

Anhang 9: Teilnahme an internationalen Wettkämpfen

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

- 1.1. Vereine, Verbände und Teams mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft sowie an Einzelsportlerinnen und Einzelsportler oder Sportfunktionäre mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die für internationale Sportanlässe oder Sportwettkämpfe selektioniert werden.
- 1.2. Heimspiele (Europacup / Weltcup), die aufgrund von Vorgaben des internationalen Verbandes nicht an der Heimspielstätte ausgetragen werden dürfen.

2. Keine Beiträge werden geleistet:

- An die Teilnahme an Sportkongressen oder die Entsendung einer Delegation an Kongresse oder Tagungen.
- An Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, welche von einem Jahresbeitrag gemäss Richtlinie „für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“ profitieren.
- Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen von nichtolympischen Sportarten, deren nationaler Sportverband Swiss Olympic nicht angeschlossen ist.

3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

	Einzelsportlerinnen und Einzelsportler / Teams bis und mit vier Sportlerinnen und Sportler	Vereine, Verbände, Teams ab fünf Sportlerinnen und Sportler	Sportfunktionäre
Selektion / Meldung	durch den nationalen Verband	durch den nationalen Verband	durch den nationalen oder internationalen Verband
Art des Anlasses	EM, WM, Olympische Spiele Wettkämpfe der international höchsten Kategorie (Junioren / Elite)	EM, WM, Olympische Spiele Europa-Cup Welt-Cup Gymnaestrada	EM, WM, Olympische Spiele Wettkämpfe der international höchsten Kategorie (Junioren / Elite)
Beitragsvoraussetzungen	Sportlerinnen und Sportler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft	Verein oder kantonaler bzw. regionaler Verband mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft. Der Wohnsitz der einzelnen Sportlerinnen und Sportler ist bei Vereinen nicht relevant.	Sportfunktionäre (Trainer, Schiedsrichter) mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den effektiven Kosten und der Anzahl aktiver Sportlerinnen und Sportler, die an sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Maximal drei qualifizierte Funktionäre (Coaches, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten) werden im Verhältnis zur Anzahl Athletinnen und Athleten angerechnet.

3.1. Zur Beitragsberechnung wird folgender Schlüssel angewandt.

Beitrag für:	Beitragssatz
1. Reisekosten (Economy, 2. Klasse): sofern die Kosten 200 Franken pro Teilnehmerin und Teilnehmer übersteigen	40 %
2. Tagespauschale: angerechnet werden: Vorbereitungs- und Wettkampftage nicht angerechnet werden: Reisetage	60 Franken pro Teilnehmerin und Teilnehmer
3. Es können maximal zwei Drittel der Gesamtkosten durch den Swisslos Sportfonds finanziert werden.	
4. Pauschalbeiträge können für spezielle Veranstaltungen wie die Gymnaestrada geleistet werden.	
5. Pauschalbeiträge können an Heimspiele gemäss 1.2. geleistet werden.	

3.2. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

Das Gesuch ist bis spätestens eine Woche vor der Teilnahme online über sportfonds.bl.ch einzureichen. Die Unterstützungsbeiträge von Swiss Olympic, der Stiftung Schweizer Sporthilfe, vom BASPO und von nationalen, regionalen und kantonalen Verbänden sind auszuweisen.

5. Abrechnung:

Innert sechs Monaten nach dem Wettkampf müssen die Abrechnungsdokumente über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt.